

Umweltdepartement

Amt für Umweltschutz

Grundwasser und Altlasten

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2162
6431 Schwyz
Telefon 041 819 20 35
Telefax 041 819 20 49

Bezirkskanzlei Einsiedeln



01. Sep. 2017

R-Nr.

kantonschwyz

6431 Schwyz, Postfach 2162

An die Bauverwaltungen
der Gemeinden und Bezirke
des Kantons Schwyz

Unser Zeichen AM / PI 35/04/00
Direktwahl 041 819 20 03
E-Mail andri.moll@sz.ch
Datum 1. September 2017

Änderung der Bewilligungspraxis von Pfahlfundationen im Kanton Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kanton Schwyz bestand bis anhin die Möglichkeit, eine Pfahlfundation nach Erhalt der Baubewilligung für eine Anlage respektive Baute mit einer technischen Bewilligung bewilligen zu lassen.

Aufgrund einer Verwaltungsbeschwerde aus dem Jahr 2014 (VB 281/2014) und dem daraus folgenden Regierungsratsbeschluss Nr. 269/2016 muss die Bewilligungspraxis für Pfahlfundationen im Kanton Schwyz angepasst werden.

Neu können Pfahlfundation im Gewässerschutzbereich A_U nur noch durch eine ordentliche Baubewilligung inkl. öffentlicher Ausschreibung im Amtsblatt bewilligt werden.

Das Amt für Umweltschutz wird in Zukunft eine Unterlagenergänzung fordern, sollte der Pfählungsplan sowie der dazugehörige Durchflussnachweis nicht den Baugesuchsunterlagen für Anlagen resp. Bauten beiliegen – dies sofern klar ist, dass eine Pfahlfundation nötig ist.

Sollte bei einer bereits bewilligten Anlage resp. bei einem Bau unerwartet eine Pfahlfundation nötig werden, muss diese neu als ordentliches Baugesuch inkl. öffentlicher Ausschreibung im Amtsblatt bei der Gemeinde/Bezirk eingereicht werden. Eine technische Bewilligung für eine Pfahlfundation kann nicht mehr erteilt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Sachbearbeitenden Christoph Kraft (041 819 20 33) und Andri Moll (041 819 20 41) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz

Peter Inhelder, Amtsvorsteher

Kopie: Baugesuchszentrale